

# Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz  
Abteilung für Immobilien

BearbeiterIn  
MMag. Christina Reiß

BerichterstellerIn

*Noro. GR G. Hackenberger*

Graz, 20.10.2022

A 8/4 – 149214/2022  
städt. Gdst. Nr. 2155/2, EZ 2390, KG Jakomini,  
Nr. 3/1, 2/64, 2/65, EZ 701, Nr. 2/20, EZ 1399,  
Nr. 2/4, EZ 129, je KG Liebenau  
Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit  
zur Verlegung und des Betriebes der  
unterirdischen Erdgasleitungsanlage FHKW – Graz Puchstraße  
auf immerwährende Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.1992 wurde der Steirischen Ferngas-Gesellschaft m.b.H. (nunmehr: Energienetze Steiermark GmbH) die grundbücherliche Dienstbarkeit der Verlegung und der Duldung einer Erdgashochdruckleitung u.a. über das städt. Gdst. Nr. 3/1, KG 63113 Liebenau, eingeräumt. Die Errichtung des Murkraftwerks erforderte als Begleitmaßnahme eine Umlegung der Ergasleitung.

Die Energienetze Steiermark GmbH ist daher an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und zum Betrieb der unterirdischen Erdgasleitungsanlage auf den städt. Gdst. 2155/2, EZ 2390, KG 63106 Jakomini, Nr. 3/1, 2/64, 2/65, EZ 701, Nr. 2/20, EZ 1399, Nr. 2/4, EZ 129, je KG 63113 Liebenau, herangetreten und wurde die Trasse einvernehmlich verlegt. Die Situierung der Leitung ist im beiliegenden Plan vom 4.10.2022 in blau ersichtlich. Der Plan bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertragsentwurfes.

Sämtliche aus der Errichtung des Vertrages und der Einräumung der gegenständlichen Dienstbarkeit erwachsenden Kosten und Gebühren trägt die Dienstbarkeitsnehmerin und hat sie weiters sämtliche öffentlich-rechtliche Bewilligungen zu erwirken. Im Vertrag werden noch kleinere Anpassungen vorgenommen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 118/2021, den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Energienetze Steiermark GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes einer unterirdischen Erdgasleitungsanlage FHKW – Graz Puchstraße auf den städt. Gdst. 2155/2, EZ 2390, KG Jakomini, Nr. 3/1, 2/64, 2/65, EZ 701, Nr. 2/20, EZ 1399, Nr. 2/4, EZ 129, je KG Liebenau, welche im beiliegenden Plan vom 4.10.2022 in blau eingezeichnet ist, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Anlage:

1 Vertrag inkl. Plan

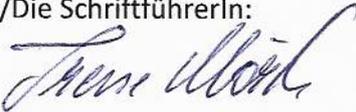
Die Bearbeiterin:  
MMag. Christina Reiß

Die Abteilungsleiterin:  
Mag. Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:  
Mag. Stefan Tschikof

Der Stadtsenatsreferent:  
Stadtrat Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am  
20.10.22

Der/Die SchriftführerIn:  


Der/Die Vorsitzende:  


Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>20.10.22</u>	Der/die SchriftführerIn: 			

„Gebühr gemäß § 3 Absatz 4 Gebührengesetz 1957 laut  
Bescheid des FA vom 14.03.2005 Zahl 636/9304 entrichtet.  
Nummer der Aufschreibung .....



## DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Energienetze Steiermark GmbH in 8010 Graz, Leonhardgürtel 10,  
FN 242892w (im Folgenden kurz ENERGIENETZE STEIERMARK genannt) einerseits und

### Stadt Graz

8010 Graz, Rathaus

(im Folgenden kurz GRUNDEIGENTÜMER genannt)  
andererseits wie folgt:

1. Der (Die) GRUNDEIGENTÜMER räumt(en) für sich und seine(ihre) Rechtsnachfolger im  
Eigentum an diesem(diesen) Grundstück(en) der ENERGIENETZE STEIERMARK und ihren  
allfälligen Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger im Eigentum der gegenständlichen  
Erdgasleitungsanlage FHKW Graz – Puchstraße, DN200, PN70, nachstehende dingliche  
Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

1.1. Das Recht auf dem(n) Grundstück(en)

Nr. 2155/2	EZ 2390	KG 63106 Jakomini
Nr. 3/1	EZ 701	KG 63113 Liebenau
Nr. 2/20	EZ 1399	KG 63113 Liebenau
Nr. 410	EZ 1304	KG 63113 Liebenau
Nr. 2/64	EZ 701	KG 63113 Liebenau
Nr. 2/65	EZ 701	KG 63113 Liebenau
Nr. 2/4	EZ 129	KG 63113 Liebenau

einkommend im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-Ost gemäß Lageplan, eine  
Erdgasleitungsanlage zu verlegen.

1.2. Das Recht, diese Anlage auf dem(den) oben angeführten Grundstück(en) zu betreiben, zu  
überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen, alles das, was diese Arbeiten  
sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlage hindern oder gefährden kann, zu  
beseitigen und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten  
Personen zu betreten, über dieselben Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und  
diese, soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

- 1.3. Das Recht, diese Anlage oder Teile davon gem. Punkt 1.2. mit denselben Rechten und Pflichten Dritten zu übertragen. Durch die Übertragung an Dritte, darf das Recht gem. Punkt 1.2 nicht ausgeweitet werden.
2. Der(Die) GRUNDEIGENTÜMER verpflichtet(n) sich, für sich und seine(ihre) allfälligen Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger im Rahmen dieser Dienstbarkeit gegenüber der ENERGIEKETZE STEIERMARK und ihren allfälligen Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolgern:
  - 2.1. Den Bestand und Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1. genannten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.
  - 2.2. Die ENERGIEKETZE STEIERMARK rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit die ENERGIEKETZE STEIERMARK eine Schutzaufsicht beistellen kann. Der(Die) GRUNDEIGENTÜMER nimmt(nehmen) zur Kenntnis, dass im Falle einer von ihm(ihnen) grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Beschädigung der Anlagen der ENERGIEKETZE STEIERMARK sämtliche Schäden, die aus dem Schadensereignis resultieren, von ihm(ihnen) zu tragen sind und die ENERGIEKETZE STEIERMARK diesbezüglich schad- und klaglos zu halten ist.
  - 2.3. Auf dem(den) in Punkt 1. genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 3 m an jeder Seite der Erdgasleitung und technischen Anlage ohne Zustimmung der ENERGIEKETZE STEIERMARK keinerlei Bauwerke jeder Art aufzuführen. Im Falle beabsichtigter Grabungen sowie Geländekorrekturen udgl. innerhalb des o.g. Grundstreifens die ENERGIEKETZE STEIERMARK 14 Tage vorher zu verständigen und deren Anweisungen bei der Durchführung dieser Arbeit zu beachten.
3. Als Entgelt für die Einräumung der Rechte und Übernahme der Verpflichtungen nach Punkt 1. und 2. hat die ENERGIEKETZE STEIERMARK ein für allemal einen Pauschalbetrag von  
€ 1,00  
zu bezahlen, worauf den GRUNDEIGENTÜMERN hierfür keine wie immer gearteten Ansprüche mehr zustehen.
4. Die Verlegungsarbeiten sind mit der Holding (Sparte Straße) vorab zu koordinieren. Die Dienstbarkeitsnehmerin verpflichtet sich im Einvernehmen mit der Holding Sparte Straße und Stadtraum, die Gasleitung in einer Mindesttiefe von 1,2 m zu verlegen. Sämtliche öffentlich rechtliche Bewilligungen sind vorab auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin zu erwirken. Nach Beendigung der Verlegungsarbeiten und künftigen Reparaturen ist eine Begehung durchzuführen, Schäden an den Verkehrsflächen sind auf Kosten der Dienstbarkeitsnehmerin wieder instand zu setzen, jedoch ohne Anrechnung auf die einmalige Dienstbarkeitsentschädigung. Die Dienstbarkeitsnehmerin haftet für sämtliche

im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der gegenständlichen Leitungsanlagen stehenden Personen- und Sachschäden und hat die Dienstbarkeitsgeberin diesbezüglich völlig schad- und klaglos zu halten. Die ENERGIENETZE STEIERMARK verpflichtet sich, dem(den) jeweiligen GRUNDEIGENTÜMER(N) die beim Bau und/oder bei der Ausübung von Reparaturarbeiten gemäß Punkt 1.2 in Anspruch genommenen Flächen ordnungsgemäß wiederherzustellen, sowie Flurschäden jeweils angemessen bar zu ersetzen.

5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die ENERGIENETZE STEIERMARK.

6. Der(Die) GRUNDEIGENTÜMER,

**Stadt Graz**

8010 Graz, Rathaus

gibt seine(geben ihre) ausdrückliche Zustimmung, dass die Dienstbarkeit im Umfange der Punkte 1. und 2. dieses Vertrages auf dem(den) Grundstück(en)

Nr. 2155/2	EZ 2390	KG 63106 Jakomini
Nr. 3/1	EZ 701	KG 63113 Liebenau
Nr. 2/20	EZ 1399	KG 63113 Liebenau
Nr. 410	EZ 1304	KG 63113 Liebenau
Nr. 2/64	EZ 701	KG 63113 Liebenau
Nr. 2/65	EZ 701	KG 63113 Liebenau
Nr. 2/4	EZ 129	KG 63113 Liebenau

einkommend im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz-Ost als dienendem Gut zugunsten der ENERGIENETZE STEIERMARK und deren Rechtsnachfolger im Eigentum der unter Punkt 1. genannten Anlage auch im Falle einer gänzlichen oder teilweisen Übertragung des mit diesem Vertrag eingeräumten Servitutsrechtes grundbücherlich einverleibt wird.

7. Der(Die) GRUNDEIGENTÜMER ist(sind) verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen. Der(Die) GRUNDEIGENTÜMER wird(werden) hinsichtlich allfälliger Buchberechtigter und/ oder Pfandgläubiger darauf hinwirken, dass deren Zustimmung zur Einverleibung der Dienstbarkeit der ENERGIENETZE STEIERMARK erteilt wird.

8. Der(Die) GRUNDEIGENTÜMER verpflichtet(n) sich, diese Vereinbarung bei sonstiger Schad- und Klagloshaltung auf seine(ihre) allfälligen Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

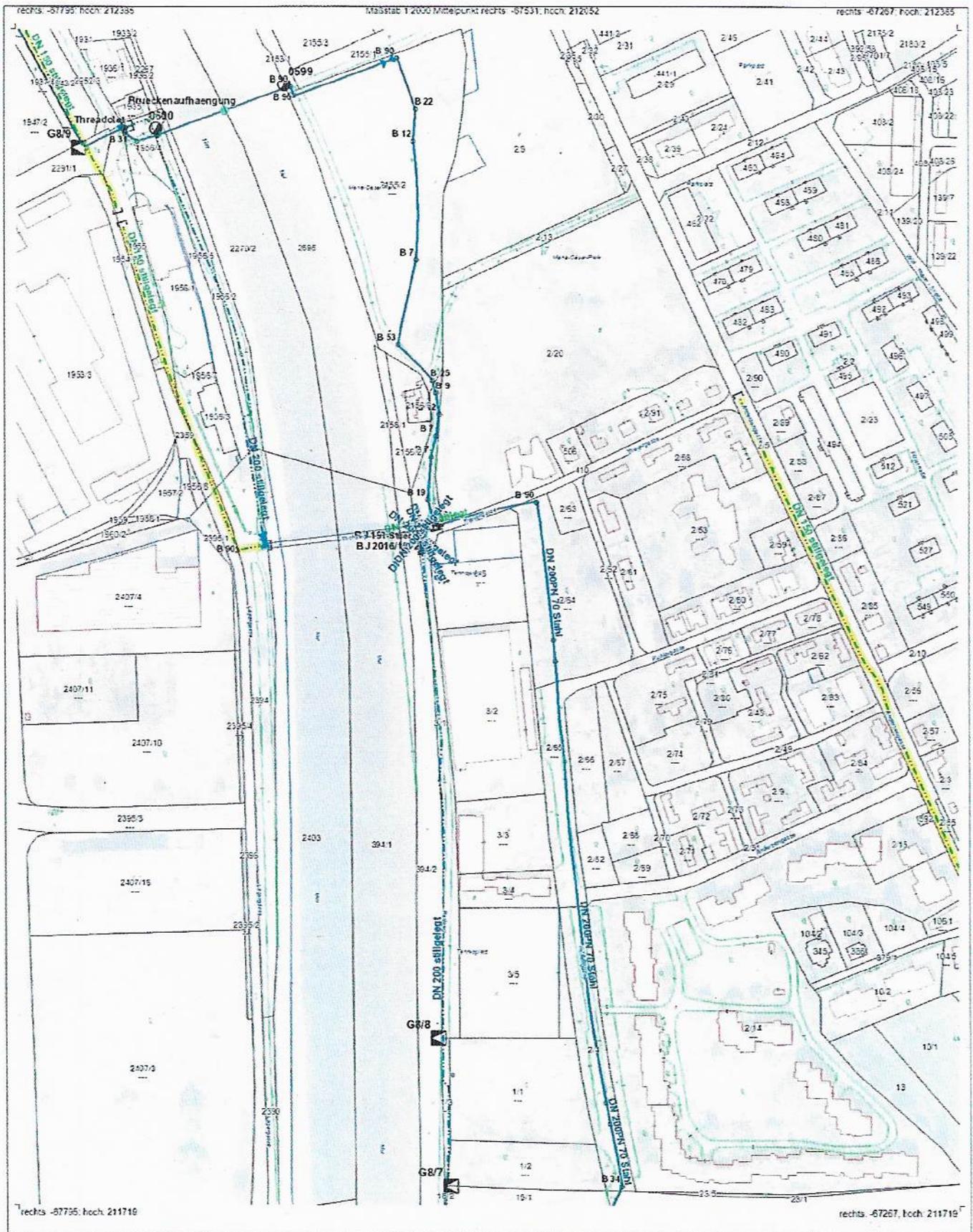
9. Nach Auflassung der Erdgasleitung und der technischen Anlage ist die eingeräumte Dienstbarkeit auf Kosten der ENERGIE NETZE STEIERMARK bzw. deren Rechtsnachfolger wieder im Grundbuch zu löschen.
10. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in Verwahrung der ENERGIE NETZE STEIERMARK verbleibt. Der(Die) GRUNDEIGENTÜMER erhält(erhalten) über Verlangen eine Abschrift.

....., am .....

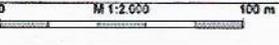
....., am .....

Unterschrift des(der) Grundeigentümer(s)

Energienetze Steiermark GmbH



Es wurden ausschließlich Ausführliche über Leitungsanlagen der Energietechnik Steiermark GmbH erstellt.  
 Diese Bauzeichnung unterliegt unter anderem der ÖNORM B 2110 und gilt nicht als Grabungsmeldung.  
 Bei Bauarbeiten im Bereich von Gasleitungen sind die technischen Richtlinien, insbesondere ist die ÖNORM B 2110 zu beachten.  
 Die Energietechnik Steiermark GmbH ist daher vor Baubeginn rechtzeitig und ausschließlich von Baubetrieben in Kenntnis zu setzen.  
 Die Nutzung des gegenständlichen Planschnitts unterliegt den Bestimmungen des Formulars "Anforderung Auskunft-Verpflichtungserklärung".



Maßstab: 1:2000

## Übersichtsplan Umlegung Erdgasleitung zur Versorgung Fernwärmeheizwerk Graz



Gedruckt von:    Abteilung:    Gedruckt am: 04.10.2022

Ein Unternehmen der ENERGIE STEIERMARK

	<b>Signiert von</b>	Reiß Christina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Reiß Christina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-10-06T14:12:01+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-10-07T10:34:27+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Tschikof Stefan
	<b>Zertifikat</b>	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-10-10T08:06:22+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-10-10T13:56:53+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.